

Luther nach 1530: Theologie, Kirche und Politik

Von Martin Schwarz Lausten*

Dear Colleagues. Dear Guests! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Liebe Gäste!

I Einleitende Bemerkungen

Das Anliegen Martin Luthers und der Reformation wandelte sich seit 1530. Nach den Reichstagen zu Speyer im Jahre 1529 und Augsburg im Jahre 1530 wurde die Reformation mehr und mehr zu einer Sache der Politiker. Gewiß hatten politische Faktoren schon von Anfang an für den Verlauf der Reformation eine Rolle gespielt. Jetzt aber rückte die Gefahr eines umfassenden Krieges zwischen dem Kaiser, den altgläubigen Mächten und den Evangelischen näher, und die Evangelischen hatten zu überlegen, wie sie auf diese neue Situation reagieren sollten. Luther und die übrigen Wittenberger Theologen wurden in die Erörterungen einbezogen und mußten daher ihre Haltung zu der Frage klären, ob es richtig sei, die Sache des Evangeliums mit Waffengewalt zu verteidigen, wie sie des Weiteren auch zu der Einberufung zum Konzil Stellung nehmen mußten, und das hieß: zu den Folgen, die das evangelische Bekenntnis haben konnte.

Aber die Zeit nach 1530 wurde für Luther und die Evangelischen auch zu einer Phase der Konsolidierung: die zahlreichen Lösungen von Fragen, welche die Einrichtung der Gemeinden, das Unterrichtswesen und die soziale Fürsorge betrafen, sollten jetzt ihren Wert in der Praxis erweisen. Es trifft daher den Kern der Sache, wenn Martin Brecht dem dritten Band seiner Lutherbiographie den Titel »Die Erhaltung der Kirche: 1532-1546«¹ gegeben hat.

Aber während lutherische Gemeinden in deutschen Landen jetzt in eine Phase der Konsolidierung eintraten, kamen doch auch neue Länder – und zwar sowohl im Deutschen Reich als auch im Norden Europas – zur lutherischen Welt hinzu, wie ja auch evangelische Bewegungen in Frankreich und England Verbreitung fanden.

* Aus dem Dänischen übersetzt von Lektor Dr. phil. Dietrich Harbsmeier, Hadersleben, Dänemark

1 Martin BRECHT: Martin Luther. Bd. 3. Die Erhaltung der Kirche: 1532-1546. S 1987.

Und schließlich ist festzustellen, daß jetzt auch eine Reihe anderer Theologen als Luther an die Front vorrückten und mit ihrer Theologie, ihren Visionen und Plänen den weiteren Verlauf der evangelischen Reformation mit zu prägen begannen.

Im Folgenden will ich zunächst die Ereignisse des Jahres 1530 betrachten, da die Darstellung der theologischen und kirchenpolitischen Positionen, die die Evangelischen 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg vorlegten, in den unmittelbar darauf folgenden Jahren den Hintergrund für Luthers eigene und selbständige Behandlungen dieser Fragen bilden sollte. Nach einer kurzen Erörterung der politischen Konsequenzen im Deutschen Reich will ich mich dann auf ein paar Fälle konzentrieren, an denen sich Luthers Einstellung zu einigen konkreten politischen Ereignissen aufzeigen läßt. Es wird meine Zuhörer kaum verwundern, wenn ich zu diesem Zweck Beispiele aus dem dänischen Bereich bevorzuge.

Ungeachtet der Tatsache, daß sich jetzt andere Kräfte in der evangelischen Sache hervorzutun begannen, war die unangefochtene Autorität natürlich immer noch Martin Luther. Und zwar sowohl in den Augen anderer als auch seiner eigenen Einschätzung nach. Nicht aufgrund persönlichen Ehrgeizes, sondern aufgrund eines tief empfundenen Verantwortungsgefühls dafür, daß *die Sache*, die Reformation nicht vom rechten Wege abwich. Bekanntlich sollte ihm dies mancherlei Kummer sogar im engsten Kreise bereiten, wie es auch zu Auseinandersetzungen mit neuen Widersachern und neuerlichem Streit mit alten Widersachern kam.

Aus diesem letzten Lebensabschnitt Luthers liegen – wenn man einmal von den zahlreichen Predigten, Gelegenheitsschriften und Diskussionsbeiträgen abieht – seine Predigten, Vorlesungen über den Galaterbrief, ausgewählte Psalmen, die Genesis sowie seine Beiträge zu den in Wittenberg wiederbelebten Disputationen vor. Wenn diese Tatsache auch hier in unseren einleitenden Bemerkungen an letzter Stelle notiert wird, muß man doch hervorheben, daß für Luther die Vorlesungen, Predigten und Disputationsbeiträge ohne jeden Zweifel den ersten Rang einnehmen. So war es seit den ersten Anfängen gewesen, und so sollte es bis zum 18. Februar des Jahres 1546 bleiben.

II Luthers Reaktion auf die Verhandlungen in Augsburg

Der Kommentar zum Galaterbrief stellt im Schaffen Luthers eines der großen Monumente dar, und es herrscht wohl kaum Zweifel darüber, daß seine Vorlesungen über den Brief an die Galater in engem Zusammenhang mit den kirchenpolitischen Ereignissen zu sehen sind, die sich auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 und in der Zeit danach abspielten. Und es ist nur konsequent, wenn sie

ihren Platz im Zusammenhang der Tätigkeit Luthers und seiner für sie relevanten Schriften aus dieser Epoche einnehmen. Es handelt sich dabei um die Korrespondenz mit Melanchthon (zwischen der Coburg und Augsburg), Luthers »Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg«, »Von den Schlüsseln«, »Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt«, »Warnung an seine lieben Deutschen« sowie seine Predigten. Ja, man kann vielleicht sogar die Behauptung wagen, Luthers Vorlesungen über den Galaterbrief seien seine Ergänzung und sein kritischer Kommentar zur »Confessio Augustana«.

Im Gegensatz zu denjenigen, die in die Ereignisse verwickelt waren, kennen wir die Geschichte und wissen daher, welche enorme Bedeutung der »Confessio Augustana« in der Nachwelt zuwuchs. Aus diesem Grunde mag es andererseits schwierig für uns sein, die Ereignisse, Schwierigkeiten und Gegensätzen, die sich bei der Erarbeitung und nach dem Empfang der Bekenntnisschriften abspielten, auf die rechte Weise einzuschätzen. Luther nährte von vornherein eine gewisse Skepsis gegenüber dem ganzen Vorhaben in Augsburg, und er rechnete überhaupt nicht damit, daß die Verhandlungen mit den Altgläubigen zu irgendeinem positiven Ergebnis führen könnten. Es kam noch hinzu, daß die Bedingungen, unter denen Luther aus der Ferne Einfluß nehmen konnte, ausgesprochen schlecht waren. Das betraf nicht nur die Kommunikationsverhältnisse zwischen Augsburg und der Koburg, sondern es sollte auch schicksalsschwere Folgen haben, daß Melanchthon es eine Zeit lang bewußt unterließ, Luther hinreichend auf dem Laufenden zu halten. Kein Wunder also, daß Luther Mißtrauen hegte, nicht zuletzt in dem Augenblick, als er von den Begegnungen zwischen Melanchthon und dem Kardinal Lorenzo Campeggio (1474-1539) Kenntnis erhielt.²

Aus dem vorhandenen Quellenmaterial geht hinreichend deutlich hervor, daß es Luther auf der Coburg recht schlecht ging. Er fühlte sich krank, Schmerzen und Schlaflosigkeit machten ihm zu schaffen, er war frustriert, weil er weder Nachrichten erhielt noch Einfluß ausüben konnte. Aber auch Melanchthon war einem

² Luthers Haltung zu den Verhandlungen in Augsburg und zur »Confessio Augustana« sind erörtert worden, seit Matthias Flacius (1520-1575) im Jahre 1549 sein Bild Melanchthons entworfen hatte, das ihn als den schwachen, unsicheren und der römischen Seite gegenüber entgegenkommenden Mann in Augsburg erscheinen ließ und ihm den unerschütterlich bekenntnistreuen Luther auf der Koburg gegenüberstellte, der sich teilweise vergeblich bemüht hätte. Melanchthon zu einer festeren und durch und durch evangelischen und antirömischen Haltung zu bewegen. In wechselnden Formulierungen ist dieses Bild bis in unsere Zeit hinein mehr oder weniger einseitig beibehalten worden; siehe u. a. Peter MANNS: Martin Luther: Leben – Glauben – Wirkung/ Fotografien von Helmuth Nils Loose. 2. Aufl. FR; Bj; W 1983, 101-114.

enormen psychischen Druck ausgesetzt, als er dem politischen Anführer der christlichen Welt von Angesicht zu Angesicht gegenüberstand, dem Kaiser höchstpersönlich, mit dem eigenen Gesandten des Papstes an dessen Seite und der gesamten altgläubigen Übermacht hinter ihnen. Da gab es die ausgesprochene Unsicherheit, was die Kaiserlichen durchzusetzen gedächten, den Druck von Seiten der Zwinglianer, und dazu, was für ihn fast das Schlimmste war: die Furcht vor dem Krieg. Der Kaiser hatte bereits mit der Anwendung von Gewalt gedroht, und ebenso bedrohlich waren die Nachrichten, daß der ruhelose Landgraf Philipp von Hessen (1504, 1518-1567), der noch immer zwinglianischen Sympathien zugeeignet war, den Plan habe, einen Krieg vom Zaun zu brechen. Melanchthon sah sich einer enormen nervlichen Belastung ausgesetzt. Wir können das sowohl seinen eigenen Briefen als auch den sogenannten Trostbriefen an ihn entnehmen, zu denen Luther sich verpflichtet fühlte. Als das Bekenntnis – am Nachmittag des 25. Juni 1530 – von dem kursächsischen Kanzler Christian Beier (um 1482-1535) vor Kaiser und Reichstag verlesen wurde, saßen Melanchthon und Johannes Brenz (1499-1570) weinend auf der Koburg.³

Aber: gab es tatsächlich zwischen Luther und Melanchthon Uneinigkeiten in der Sache? An den beiden Stellen, an denen sich Luther in dieser Zeit zur »Confessio Augustana« direkt äußert, billigt er ihren Inhalt.⁴ Der Sachverhalt ist vermutlich so zu interpretieren, daß Luther erkannt hatte: Zu diesem Zeitpunkt und unter diesen Umständen hat Melanchthon kaum anders handeln können. Diese Interpretation wird auch nicht dadurch in Frage gestellt, daß Luther hinzugefügt hat, er selbst hätte nichts anderes tun können, weil er nicht imstande sei, so »sanfft und leise« aufzutreten. Bereits in den ersten Tagen seines Aufenthalts auf der Koburg begann er mit der Formulierung der Schrift »Vermahnung an die Geistlichen, versammelt in Augsburg«. Er gab sie so in Druck, daß sie schon Anfang Juni 1530 in Augsburg fertig vorlag. Es handelte sich dabei nicht um eine Aufforderung an alle diejenigen, die an den Verhandlungen teilnahmen, sich nun friedlich zu einigen, oder etwas in der Richtung, sondern die Schrift war ausschließlich den altgläubigen Bischöfen, Äbten, Inhabern reichsunmittelbarer Territorien zugedacht. Luther zählte reihenweise Mißbräuche in der Papstkirche und ebenso

³ WA Br 5, 387, 25 (1600).

⁴ »Ich hab M. Philipsen Apologia vberlesen, die gefellet mir fast [sehr] wohl und weis nichts dran zu bessern noch endern, Wurde sich auch nicht schicken, Denn ich so sanfft vnd leise nicht treten kann«; WAB 5, 319, 5-8 (1568), Luther an Kurfürst Johann am 15. Mai 1530 von der Koburg. »Relegi heri tuam Apologiam diligenter totam, et placet vehementer«; WA Br 5, 435, 4f (1621), = MBW 1, 399 (951), Luther an Melanchthon von der Coburg am 3. Juli 1530.

reihenweise rechte evangelische Lehrsätze und Zeichen der Frömmigkeit auf. Er erkannte ihnen den Christennamen ab – »Christen wolt yhr nicht sein« –, drohte ihnen mit Aufständen von »Schwärmern«, versuchte, Keile zwischen die reformfreudigen Bischöfe und die übrigen zu treiben, klagte sie an, den lieben Kaiser gegen Luther aufgebracht zu haben, schleuderte ihnen direkt ins Gesicht, sie seien überhaupt nicht befugt, die Sache des Evangeliums zu beurteilen. Ihre Angriffe seien im Übrigen bedeutungslos; Gott habe nämlich bestimmt, daß »unsere« Sache Bestand haben solle, ungeachtet der Türken, Tataren, des Papstes oder des Teufels, erklärte er unbefangen. Und dennoch machte Luther ihnen ein Angebot: sofern sie freies Predigen des Evangeliums zuließen, könnten sie ihre weltliche Macht und Jurisdiktion gern behalten.⁵ So konnte er seine Zweiregimentenlehre auf die romtreuen Bischöfe anwenden. Eine eigentümliche Schrift, die natürlich beim Widersacher in Augsburg Bestürzung und Ärger hervorrief. Luther kam augenscheinlich nicht auf den Gedanken, daß er hiermit auch direkt in Melanchthons verzweifelte Verhandlungen hineintrampelte. Kurze Zeit später lag übrigens eine gedruckte dänische Übersetzung⁶ vor, die zu einem Meilenstein im dänischen Reformationskampf wurde noch mehrere Jahre, ehe die Reformation hier eingeführt wurde.⁷

Nachdem der Reichtagsabschied bekannt geworden war, folgte 1531 Luthers rüder Kommentar mit der Schrift »Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt«.⁸ In heftig polemischem und gelegentlich vulgärem Ton greift Luther die Auffassung der Gegenseite von Meßopfer, Abendmahl in einer Gestalt, Willensfreiheit etc. an.⁹

5 Martin LUTHER: Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg, 1530; WA 30 II, (237) 268-356, bes. 311, 15 f.

6 Martin LUTHER: En Cristelig Formaning som, Doctor Morten Luther screff till alle Bisper oc Prelater, och til alle andre Aandelige Personer som, forsamlede vaare paa den almindelige Herre dag i Aussborg Aar effter Guds byrd MDXXX (Vermahnung an die Geistlichen, ... (dän.))// übers, vermutlich von Christiern Pedersen. [Malmø um 1533]; Josef BENZING: Lutherbibliographie: Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod/ unter Mitarb. von Helmut Claus. Baden-Baden 1966, 326 (2790).

7 Hans von SCHUBERT: Luther auf der Koburg. LuJ 12 (1930), 124.

8 WA 30 III, (321) 331-388.

9 »Doch weil ich sehe, das diesen heubt artickel der teufel jmer mus lestern durch seine Sew lerer und nicht rugen noch auff hören kan, So sage ich, Doctor Martinus Luther, unsers Herrn Jhesu Christi unwirdiger Euangelist, das diesen artickel (Der glaube allein, on alle werck, macht gerecht fur Gott) sol lassen stehen und bleiben Der Römische Keiser, Der Türckische Keiser, Der Tatterische Keiser, Der Persen Keiser, Der Bapst, alle Cardinal, Bisschove, Pfaffen, Monche, Nonnen, Könige, Fürsten, Herrn, alle welt, sampt allen teuffeln, und sollen das hellische feuer dazu haben auff jhren kopff und keinen danck dazu«; WA 30 III, 366, 24-32. »Ich aber, Doctor

Der führende dänische Reformationstheologe Hans Tausen (1494-1561) übersetzte übrigens diese Schrift von Luther,¹⁰ den er »Gottes Apostel und Christi Evangelist« nennt, und forderte König Friedrich I. von Dänemark (1471, 1523-1533) auf, umgehend die Reformation einzuführen, weil das zu den Pflichten weltlicher Obrigkeit gehöre. Es sollte allerdings noch einige Jahre dauern, ehe dieser Wunsch in Erfüllung ging.¹¹

Als der endgültige Reichstagsabschied von Augsburg gedruckt vorlag, reagiert Luther wiederum leidenschaftlich. Mit der Schrift »Warnung an seine lieben Deutschen«¹² wandte er sich an das deutsche Volk. Er appellierte an nationale Gefühle: nie sei ein so schändlicher Reichstag im Reich abgehalten worden. Er habe ewige Schande über das Volk gebracht »vnd alle uns Deutschen fur Gott vnd aller welt schamrot machet«, erklärte er.¹³ Luther hatte bisher, wie auch Melanchthon, einen Unterschied gemacht zwischen dem »frommen« Kaier Karl V. (1500, 1519-1556, 1558) auf der einen Seite und den Männern des Papstes auf der anderen wie beispielsweise Johannes Eck (1486-1543) – »das unverschamt Maul und der blutdürstige Sophist«¹⁴ – und Johann Fabri (1478-1541). Jetzt aber mußte Luther feststellen, wenn der Kaiser, aufgehetzt »durch seine Teuffel, die Papisten«,¹⁵ und besonders von dem »Ertzbosewicht Babst Clemen«,¹⁶ die Evangelischen angrei-

Martinus, bin da zu beruffen und gezwungen, das ich muste Doctor werden, on meinen danck, aus lauter gehorsam. Da hab ich das Doctor ampt müssen annemen und meiner aller liebsten heiligen schrift schweren und geloben, sie trewlich und lauter zu predigen und leren. Über solchem leren ist mir das Bapstum jnn weg gefallen und hat mirs wollen weren, Daruber ists jm auch gangen, wie fur augen, und sol ihm noch jmer erger gehen, und sollen sich meiner nicht erwerben«, WA 30 III, 386, 30 - 387, 15.

10 Martin LUTHER: Eet tilbørligt strengt suor aff Docter Morten Luther paa thet mandatt ssom wnder keyserligh Mayestatz naffn wdgick ... effter then almindeligh Herredagh ssom bleff holden i Ausborg (Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt (dän.))/ übers. von Hans Tausen. s l. s. a. Die Schrift ist damals kaum veröffentlicht worden. Sie ist gedruckt in HANS TAUSEN: Smaaskrifter (Kleine Schriften)/ hrsg. von Holger Frederik Rørdam. København 1870, 165-261.

11 Hans Tausen befürchtete nämlich, daß sich die dänischen Bischöfe, von denen man »keine Rettung oder Verbesserung vermuten oder erwarten könne«, jetzt auf den Reichstagsabschied von Augsburg berufen »und Luther und seine Lehre verurteilen« würden. Unter Hinweis auf die Könige des Alten Testaments und R 13 erklärte Tausen, daß der König nun von seiner Macht als König Gebrauch machen solle.

12 Martin LUTHER: Warnung an seine lieben Deutschen; WA 30 III, (252) 276-320. Luther hatte diese Schrift im Oktober 1530 verfaßt; sie erschien im April 1531 und erlebte im 16. und 17. Jahrhundert mehr als 20 Auflagen.

13 WA 30 III, 285, 5-7.

14 WA 30 III, 286, 23.

15 WA 30 III, 290, 32 f.

fen wolle, dann verrate er seine Taufverpflichtung und eröffne den Kampf gegen Gott selbst. In diesem Fall würde man sich zur Wehr setzen müssen. Die Gegner hätten nämlich weder das göttliche noch das weltliche Recht auf ihrer Seite. Wiederum zählte er eine Reihe von Mißbräuchen auf, u. a. den Meßopfergedanken, Heiligenanbetung, Wallfahrten, Ablass usw., und er hob hervor, wie im Gegensatz dazu Theologie und Christenleben von den Evangelischen wieder auf die Beine gebracht worden seien. Den Höhepunkt erreichte er auch hier wieder bei der Erwähnung der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung: »Denn wo der Artickel weg ist, so ist die Kirche weg, und mag keinem jrthum widderstanden werden, ...«¹⁷

Ich möchte an dieser Stelle – aus rein nationaler Freude! – nicht darauf verzichten, nebenbei darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns glücklich schätzen, in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen einige Blätter von Luthers Originalhandschrift zur »Warnung an meine lieben Deutschen« zu besitzen. das Fragment enthält u. a. die soeben zitierte, wesentliche Aussage über den maßgeblichen und unverzichtbaren Charakter der Rechtfertigungslehre.¹⁸ Mit diesen Schriften, die durch die Behandlung von Einzelfragen wie dem Fegefeuer und der Schlüsselgewalt und durch Predigten noch ergänzt wurden, hat Luther auf seine Weise die Verhandlungen in Augsburg kommentiert und begleitet.

III Luthers Galaterbriefvorlesungen 1531

Luther empfand es nun offensichtlich als notwendig, auch positiv in einem größeren Zusammenhang das evangelische Verständnis des Christentums darzustellen, und das geschah in der Form von Vorlesungen über den Galaterbrief des Pau-

¹⁶ WA 30 III, 297, 12.

¹⁷ WA 30 III, 319, 31.

¹⁸ Tre blade med Luthers hånd (Drei Blätter mit Luthers Hand), Det Kgl. Bibliotek, København, Handschriftenabteilung, Sign.: Ny Kgl. Samling nr. 2339, kvarto ≙ WA 30 III, 317, 38 - 319, 38; vgl. ebd., 263. Die kleine Sammlung originaler Luthermanuskripte besteht ferner aus Luthers Brief an König Friedrich I. vom 28. Sept. 1532 (siehe unten Anm. 49), einem Blatt mit zwei beschriebenen Seiten aus »Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, 1533« (WA 38, 202, 1 - 204, 7), einem Blatt aus der Bibelübersetzung, nämlich Ez 16, 53-58 (WA DB 2, 148); vgl. WA Br 14, 89. Wie diese Blätter nach Kopenhagen gelangt sind – der Rest von Luthers Originalmanuskript befand sich in Dresden –, ist kaum zu sagen. Bezüglich des Warnung-Fragmentes mag immerhin die Vermutung erlaubt sein, daß es sich in den Sammlungen Georg Rörers (1492-1557) befunden hat. Bekanntlich hielt Röser sich von April 1551 bis 1553 in Dänemark auf. Er hatte seine umfangreichen Manuskriptsammlungen im Voraus nach Dänemark geschickt: Martin Schwarz LAUSTEN: Zu Georg Rörers Aufenthalt in Dänemark. ZBKG 45 (1976), 1-6. Hat er einfach nur dieses und einige weitere Blätter während seines Aufenthaltes hier vergessen? Röser

lus. Man kann dies, wie erwähnt, als eine natürliche Fortführung der Schriften der unmittelbar vorangegangenen Jahre auffassen. Um seiner selbst willen und um seiner Studenten willen ging Luther nun daran, sich durch diese Vorlesungen auf das Wesentliche zu konzentrieren, nämlich auf die Rechtfertigungslehre und ihre Folgen.¹⁹ Es sollte sich zeigen, daß Luther genau in der Mitte seines »reformatorischen« Lebens Vorlesungen über den Galaterbrief hielt. 15 Jahre nach seiner epochalen Römerbriefvorlesung und – so können wir errechnen – 15 Jahre vor seinem Tode. Hier lag jetzt – in Buchform im Jahre 1535 – dasjenige Werk vor, das auf so vortreffliche Weise alles Wesentliche in seiner Theologie enthält, übrigens ein Sachverhalt, dessen Luther sich selbst sehr wohl bewußt war. Ein exegetische Arbeit, bei der Luther sich in gewissem Umfang geschichtlich mit Paulus und dessen Text beschäftigt, bei der er aber auch seine Auslegung in die aktuellen Verhältnisse seiner eigenen Gegenwart einfügt. Er will die biblische Grundlage der Rechtfertigungslehre und die Folgen für das Frömmigkeitsleben und das praktische Leben aufzeigen, welche dieses paulinische Christentum haben muß. In seinen Kommentaren zu den letzten Kapiteln des Briefes befaßt sich Luther mit dem Begriff der Freiheit, der inneren und der mißverstandenen falschen Freiheit, sowie mit den Werken der Nächstenliebe. In seiner Exegese nimmt er unterwegs oft kritisch zu Hieronymus (um 347-420) Stellung,²⁰ und er kann es auch nicht lassen, sarkastisch die Stellen zu nennen, an denen der Kirchenvater sich selbst exegetische Probleme schafft, wenn er z. B. Acta und Paulus harmonisieren will oder sich auf andere Weise in Bereiche begibt, in denen er Luther zufolge keinen sicheren Boden unter den Füßen hat: »Hieronymus hic sudat! (Hier kommt Hieronymus ins Schwitzen!)«²¹

Ein wichtiger Aspekt in den Vorlesungen ist der Kampf gegen das Treiben des Teufels, das heißt eine heftige Polemik gegen scholastische Theologie, römisches Kirchenregiment und Frömmigkeitsleben und gegen die ganze bunt zusammengesetzte Gruppe, die Luther unter Bezeichnungen wie »Rotten«, »Papisten«,

hat diese Schrift Luthers im Jahre 1546 selbst veröffentlicht, was dann die Grundlage abgab für die Edition in Wi deutsch 7 (Wittenberg 1554); WA 30 III, 267 f; Eike WOLGAST: Die Wittenberger Luther-Ausgabe: zur Überlieferungsgeschichte der Werke Luthers im 16. Jahrhundert. AGB 11 (1970), 172.

19 Martin LUTHER: In epistolam S. Pauli ad Galatas commentarius/ ex praelectione D. M. Lutheri collectus (1531), 1535; WA 40 I, (1) 15 - 40 II, 184.

20 Karin BORNKAMM: Luthers Auslegung des Galaterbriefs von 1519 und 1531: ein Vergleich. B 1963, Register.

21 WA 40 I, 136, 15, vgl. auch ebd, 126, 2.

»Türken«, »Schwärmer« zusammenfaßt.²² Der Galaterbriefkommentar stellt zwar eine eindringliche exegetische Arbeit an den Paulustexten dar, ist aber zugleich auch als ein erbauliches Buch gedacht, als eine Hilfe gegen die Angriffe des Satans. Luther betont das schon in seiner Vorrede, in der er eine eschatologische Perspektive eröffnet: gerade jetzt »in diesen letzten und äußersten Zeiten« richte Satan mit besonderer Wut seine heftigen Angriffe auf »den einzigen festen Felsen, den wir die Lehre von der Rechtfertigung nennen«, und er tue das durch Papisten, Wiedertäufer und andere Sakramentierer, weil er wisse, daß seine Zeit bald vorbei sei. Deshalb sei es seine Pflicht, sagt Luther, durch diese Auslegung »meine Brüder in Christus gegen die ränkevolle Bosheit Satans anzuspornen«.²³ Daß der Galaterbriefkommentar auch ein erbauliches Buch sein soll, ist ein nicht unwesentliches Ziel für Luther, der sich nicht scheut, wieder und wieder auf das Problem der Anfechtung einzugehen, und er nimmt sich selbst als Beispiel,²⁴ ja, als die Vorlesungen als Buch erschienen, konnte er in seiner Vorrede unverhohlen erklären, daß er sich nur an diejenigen wende, an die Paulus selbst seinen Brief geschrieben habe, nämlich an die Beunruhigten, Betrübten, Geplagten und Angefochtenen.²⁵

In den Vorlesungen metzelt Luther die Widersacher schonungslos nieder, denn hier geht es um den unverzichtbaren Kern des christlichen Glaubens, und obwohl Luther eigentlich nicht die Absicht gehabt hatte, die Vorlesungen als Buch zu veröffentlichen, und sich in kleidsamer Bescheidenheit über ihren Umfang wunderte, als er das fertige Ergebnis sah,²⁶ erkannte er doch, daß dieser Galaterbrief und dieser sein eigener Kommentar dazu die Essenz wahren evangelischen Christentums enthielt. In einer Tischrede konnte er deshalb sagen, wenn jemand ihm in seiner Auffassung wahren Christenglaubens folgen wolle, dann »musten sie [mir] die bucher allein drucken, die doctrinam haben, als ad Galatas, Deuteron-

²² So z. B. WA 40 I, 76, 13.

²³ WA 40 I, 33-36.

²⁴ »Ego novi, quoties in animo verliere; habui quandoque ut ein all beim schwantz; ideo ghets nicht so zu, das mans auff ein mal etc.« / Druck: »Novi, quoties ego radios Evangelii et gratiae veluti in quibusdam densis nubibus subito amittam [Ich weiß, wie oft ich plötzlich die Strahlen des Evangeliums und der Gnade verliere und mich gleichsam in dichten Nebelwolken befinde]; 129, 2 f / 14 f; vgl. 89, 14-18; 207, 18 f; 298, 31-33.

²⁵ WA 40 I, 35, 5-14.

²⁶ Die Probleme, die mit dem Verhältnis zwischen Luthers gehaltenen Vorlesungen, den Mitschriften Rörers sowie den Anteilen Veit Dietrichs (1506-1549) und Caspar Crucigers (1504-1548) verbunden sind, sollen hier nicht berührt werden.

omium, in Johannem; ... «.²⁷ Ja, der Galaterbrief ist Luthers Lieblingsbrief, »ist mein epistelcha, der ich mir vertrawt hab. Ist mein Keth von Bor«.²⁸ Höhere Gefühle konnte Doktor Martinus gewiß nicht formulieren.

Schon in seiner Einleitung knüpft er an den zentralen, soeben zitierten Satz aus der »Warnung« an: wo der Artikel von der Rechtfertigungslehre verlorengegangen ist, dort ist die gesamte christliche Lehre mit ihm verloren.²⁹ Er stellt dann die Funktionen des Gesetzes und des Evangeliums dar – die Fähigkeit, zwischen beiden unterscheiden zu können, sei überhaupt das Kennzeichen, ob man ein rechter Theologe sei³⁰ –, die Erlösung allein aus Gnade und Glauben ohne die Werke des Gesetzes, er leugnet den freien Willen in der Frage des Heils, hebt mehrfach hervor, daß dies nicht irgendein beliebiger Lehrsatz sei, sondern eine Botschaft an jeden Einzelnen. Hier sei das Verständnis und die Verwendung des Personalpronomens »me« von entscheidender Bedeutung.³¹ Er beschreibt die geistliche und die bürgerliche Gerechtigkeit, geht auf »die zwei Regimente« ein, weist den guten Werken ihren Platz dort an, wo sie hingehören, betont, daß die evangelische Lehre die politische Ordnung nicht gefährde, ganz im Gegenteil, und er verweist auf einen Dienst für Gott in Berufung und Stand.

27 WA TR 5, 204, 28-30 (5511); vgl. Julius KÖSTLIN: Martin Luther. 5., neubear. Aufl./ fortges. von Gustav Kawerau. B 1903, 594.

28 WA TR 1, 69, 28 f (146), Dezember 1531 - 22. Januar 1532. »Aufgrund des persönlichen Bezugs zur Sache und seines ausgereiften Könnens wurde die Vorlesung ein Höhepunkt in Luthers Lehrtätigkeit«; Martin BRECHT: Martin Luther. Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532. S 1986, 434. »I dette ene værk kan man lære så at sige alt væsentligt hos Luther [In diesem Werk kann man sozusagen alles Wesentliche bei Luther lernen]«; Leif GRANE: Evangeliet for folket: drøm og virkelighed i Martin Luthers liv (Das Evangelium fürs Volk: Traum und Wirklichkeit in Martin Luthers Leben). København 1983, 261. »Luther's Lectures on Galatians of 1531 (1535) deserves to be called a declaration of Christian independence, of independence from the Law and from anything or anyone else except the God and Father of our Lord Jesus Christ«; Am 26, ix (Jaroslav Pelikan).

29 »Amissa hac doctrina et articulo amisimus omnia.« / Druck: »Siquidem amisso articulo iustificationis amissa est simul tota doctrina Christiana«; WA 40 I, 48, 10 / 28 f. »Ideo non molestum erit repetere ea quae alias docemus, cantamus, scribimus, quia iacente hoc articulo omnia.« / Druck: »Iacente enim articulo iustificationis iacent omnia«; 72, 7 f / 20 f.

30 WA 40 I, 207, 3 f.

31 »Discamus tantum hoc verbum: »Me«, »pro me«, ut possimus certa fide concipere et non dubitare: »pro me«, quod unus etc. Non tantum passus pro Paulo, Petro, sed ut ad me pertinea.« / Druck: »Lege igitur cum magna Emphasi has voces »ME«, »PRO ME«, et assuefacias te, ut illud, »ME« possis certa fide concipere et applicare tibi, neque dubites, quin etiam sis ex numero eorum, qui dicuntur (ME). Item, quod Christus non tandem dilexerit Petrum et Paulum et seipsum pro eis tradiderit, sed quod illa gratia aequae ad nos pertineat et veniat ac ad illos, Ideo etiam comprehendimur in isto: »Me«; WA 40 I, 299, 9-11 / 29-34.

Vom evangelischen Verständnis der Rechtfertigung geht Luther zur Kirche über, denn die Kirche entstehe aufgrund des Evangeliums und bestehe allein durch das Evangelium.³² Die Kirche sei heilig, auch die römische Kirche, denn sie habe die Stimme des Evangeliums, die Taufe und das Abendmahl – obwohl die Bischofsämter zur Zeit zerstört und ihre Inhaber gottlos seien, fügt Luther hinzu³³ –, und es sei eine Lüge, wenn man behaupte, die Kirche, der Papst hätten Macht über die Schrift und der Papst könnte seine Gesetze zu Heilsbedingungen machen. Spreche der Papst so, dann spreche ganz einfach der Teufel aus ihm, er verkünde nicht die Wahrheit des Evangeliums, daß die Erlösung allein aus dem Glauben, ohne die Werke des Gesetzes geschehe.³⁴ Luther wiederholt hier seine schroffe Polemik aus den früher erwähnten Schriften, er nimmt oft seine eigene Zeit im Kloster als Beispiel, und er schreckt hier nicht davor zurück, sein altes Angebot zu wiederholen: sofern der Papst anerkenne, daß die Erlösung allein aus Gnade durch Christus geschehe, sofern er aufhöre, seine selbsterlassenen Gesetze zu Heilsbedingungen zu machen, sei Luther bereit, alles andere einzuhalten – die Kutte zu tragen, zu fasten, ihnen ihre Ämter zu belassen, ja, dann wollen »wir nicht nur den Papst auf Händen tragen, sondern ihm obendrein die Füße küssen«. Aber hier gelte keine Untertänigkeit, Demut oder Nachgiebigkeit. Hier seien wir beim Kern der Sache, heißt es, und Luther fügt effektiv hinzu, daß er an diesem Punkt völlig unbeugsam sei und niemals zurückzuweichen gedenke.³⁵

In diesem Zusammenhang ist auch die programmatische Form bemerkenswert, in der Luther sich mehrfach äußert.³⁶

Am Neujahrstag 1532, nur wenige Wochen nach dem Abschluß seiner Vorlesungen bracht Luther in einer Predigt über G 3, 23-29 diese zentralen Gedanken unter scharfer Polemik gegen die Widersacher zum Ausdruck.³⁷ Sein Verständnis

32 WA 40 I, 119, 25 - 120, 8.

33 WA 40 I, 69, 7f.

34 WA 40 I, 163, 20-27; 119, 23-25; 162, 23-25.

35 Hier gelte kein Demut oder Nachgiebigkeit: »Ich wil hie der stoltz tropff, hart kropff sein. Et gaudeo sic dici, denn es gilt hie nicht weichens.« / Druck: »Hic durus et esse et haberi volo, hic gero titulum: Cedo nulli; Et ex animo gaudeo hic rebellis et pertinax dici«, WA 40 I, 181, 8f / 23-25.

36 So z. B. WA 40 I, 45, 24-26; 48, 28f; 49, 24-29; 225, 15-17; 40 II, 47, 12f.

37 Luther beschäftigte sich hier mit der notwendigen Sonderung zwischen Gesetz und Evangelium, den Werken des Gesetzes, den Früchten des Glaubens, den zwei Obrigkeiten, er griff leidenschaftlich den Papst und Thomas Müntzer (um 1489-1525) an, kritisierte Hieronymus, erkannte aber auch hier an, wie schwierig es für ihn selbst sein könne, danach zu leben, wenn nicht der Heilige Geist ihm beistehe; WA 36, 8-23. Diese Predigt wurde kurz darauf veröffentlicht, und zwar zusammen mit der Predigt, die Luther am 6. Januar 1532 gehalten hatte; Martin LUTHER: Wie das Gesetz und Evangelium recht gründlich zu unterscheiden sind. Item was

von Kirche, Konzil, Hierarchie, Gemeinde, den Kennzeichen der Kirche hat Luther wenige Jahre später 1539 in der großen Abhandlung »Von den Konziliis und Kirchen« entwickelt, in der die Kirchenauffassung wieder in einen engen Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre gestellt ist.³⁸

IV Theologie und Politik

In den Briefen an Melanchthon während der Verhandlungen in Augsburg hatte Luther von der Coburg aus ihn dazu zu bewegen versucht, ein völlig hingeegebenes Vertrauen auf Gott und seine Hilfe höher zu stellen als das, was die Vernunft (Philosophia), weltliche, politische Rücksichten diktieren mochten. Aber natürlich würde auch Luthers eigene Haltung politische Folgen haben. Gewiß hatte er sich bemüht, zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Bereich zu unterscheiden, aber wie sollte man sich verhalten, wenn die beiden Bereiche ineinander griffen? Sollte man die Politik ausschließlich Politikern überlassen, und durften sie gegebenenfalls mit militärischer Macht für die Sache des Evangeliums streiten oder wenigstens es mit militärischer Gewalt verteidigen?

Es ist wohl bekannt, daß Luther sich von einer klaren Ablehnung zu einem Akzept der letztgenannten Möglichkeit bewegt hat. Luther, der bis dahin militärische Schritte von evangelischer Seite energisch verworfen hatte, erklärte jetzt, wenn der Kaiser dem Willen des Papstes nachgebe und sich zum Richter über das Evangelium aufwerfe und die Evangelischen anzugreifen versuche, dann sei es berechtigt, sich dagegen mit Waffen zur Wehr zu setzen.³⁹ Diese Pflicht habe jeder Untertan, der sich widrigenfalls mitschuldig mache in »aller der gewel, die im gantzen Bapstumb begangen sind und furt begangen werden. ... und alle bosheit,

Christus und sein Königreich sei. Wittenberg 1532; WA 36, XIII. Diese Schrift wurde in dänischer Übersetzung veröffentlicht; Martin LUTHER: Hvorledes Lowen oc Evangelium skulle ræt grundelige atskilles (Wie das Gesetz und Evangelium recht gründlich unterschieden werden müßten (dän.)/ übers. von Matthias Parvus († 1553). Kopenhagen 1533. Diese Ausgabe sowie die von 1535 sind heute verloren. Auf uns gekommen sind dagegen die Ausgaben von 1541 und 1547; Niels Knud ANDERSEN: Confessio Hafniensis: den københavnske Bekendelse af 1530 (Confessio Hafniensis: das Kopenhagener Bekenntnis von 1530). København 1954, 462; Benzing: AaO, 355 (3026 ff).

³⁸ WA 50, [488] 509-653.

³⁹ Zu der sehr wichtigen Frage nach der Haltung Luthers und der übrigen Wittenberger zum Widerstandsrecht siehe Eike WOLGAST: Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände: Studien zur Luthers Gutachten in politischen Fragen, GÜ 1977. Über Luthers »Warnung an seine lieben Deutschen«, ebd. 185-188.

sünd und schaden. Kurtz, es ist die grundlose helle hie selbs, mit allen sünden.⁴⁰ Nach der dramatischen Entwicklung in Augsburg im Laufe des Sommers 1530 folgten im Herbst die Treffen in Torgau, in deren Verlauf Luther, wenn auch mit großem Unbehagen, seine Auffassung revidierte, nachdem er von Juristen belehrt worden war. Von der Bindung an die Pflicht zum Leiden bewegte er sich auf das Recht zum Widerstand hin. Von nun an führte der Weg zur Errichtung des politischen und militärischen evangelischen Schmalkaldischen (Verteidigungs-)Bundes am 27. Februar 1531. Die Einberufung des Konzils zu Mantua am 2. Juni 1536 durch Papst Paul III. (1468, 1534-1549) löste daraufhin weitere heftige Diskussionen unter den evangelischen Theologen und Politikern aus, die in »Die Schmalkaldischen Artikel« Luthers ausmündete – Luthers eigene Darstellung, wie ein evangelisches, »lutherisches«, Bekenntnis zu formulieren sei – und in dem von Melanchthon formulierten »Tractatus de potestate et primatu papae«, sowie in die scharfe Ablehnung einer Teilnahme an dem Konzil – auf die Gefahr hin, daß man eine militärische Aktion von seiten des Kaisers zu erwarten hatte.⁴¹

Die Ereignisse der folgenden Jahre, die Treffen in Torgau, die Errichtung des Schmalkaldischen Bundes, die Debatte in Schmalkalden 1536, den Zusammenhang zwischen Luthers Theologie und seinen ethischen Anweisungen sowie die sozialen und politischen Folgen – wie etwa bei der endgültigen Auseinandersetzung mit den »Schwärmern«, der heiklen Angelegenheit der Bigamie Philipps von Hessen (1504, 1518-1567) Luthers kontroverser Haltung zu Judentum und Juden –, all das müssen wir hier unerörtert lassen.

V Luthers Haltung zu konkreten politischen Ereignissen in Bezug auf Dänemark

1 Luther und Exkönig Christian II.

Luther legte großen Wert darauf, daß es seine Berufung war, als Doktor der Theologie das Evangelium zu studieren, auszulegen und zu verkünden. Äußerte er sich zu weltlichen Fragen, tat er es in dieser Eigenschaft und als Seelsorger. Aber natürlich griffen seine Äußerungen wieder und wieder in politische Verhältnisse

40 WA 30 III, 301, 35 - 302, 22 (Warnung an seine lieben Deutschen).

41 Eike WOLGAST: Das Konzil in den Erörterungen der kursächsischen Theologen und Politiker 1533-1537. ARG 73 (1982), 122-152; DERS.: Die Wittenberger Theologie ..., 224-230. Die päpstliche Bulle »Ad Dominici gregis curam« vom 2. Juni 1536 siehe in URKUNDEN UND AKTENSTÜCKE ZUR GESCHICHTE VON MARTIN LUTHERS SCHMALKALDISCHEN ARTIKELN (1536-1547) // unter Mitarb. von Heinrich Ulbrich hrsg. und erl. von Hans Volz. B 1957, 15-17.

ein. Ich will hier einige Beispiele aus dem dänischen Bereich nennen, Fälle, in denen Luther direkt zu politischen Angelegenheiten Stellung nahm. Seine diesbezüglichen Haltungen spiegeln sich nicht nur in Briefen und Erklärungen, sondern auch in Predigten wider.

Zunächst geht es um den kontroversen König von Dänemark-Norwegen Christiern II. oder, wie er meistens genannt wird, Christian II. (1481, 1513-1523, 1559), von den Bürgern beliebt, von dem Adel und den Bischöfen gefürchtet und gehaßt. Im Jahre 1520 hatte er an die 80 Männer aus schwedischem Hochadel und schwedischer Kirchenleitung auf einmal hinrichten lassen (Das Stockholmer Blutbad). Nach heftigen Streitigkeiten trieben der dänische Hochadel und die Bischöfe ihn im Jahre 1523 ins Exil, er ließ sich in den Niederlanden nieder – seine Frau Isabella (Elisabeth, 1501, 1515-1526) war eine Schwester Kaiser Karls V. Aber er hatte als König auch humanistische Interessen erkennen lassen. In den Niederlanden hatte er mit Erasmus von Rotterdam (1466/69-1536) Gespräche geführt, bei denen man u. a. die *causa Lutheri* erörterte. Hier war es auch zu einer Begegnung mit dem päpstlichen Nuntius Aleander (1480-1542) gekommen. Der Nuntius war im übrigen der Meinung, der König sei »un uomo terribile« (1521).

Nur wenige Monate nach dem Inkrafttreten des Exils arrangierte man es während eines kurzen Aufenthaltes des abgesetzten Königs in Kursachsen so, daß er eine Predigt Luthers in Schweinitz hören konnte, wo in der kursächsischen Burg ein Amtmann residierte. Gegenüber dem kurfürstlichen Sekretär Johannes Feyl äußerte Christian unmittelbar danach, daß »er niemals zuvor das Evangelium so habe predigen hören. Er werde dies allzeit im Gedächtnis bewahren, ja, er wolle lieber alles erdulden [als vergessen], daß Christus den Kreuzestod für einen Unwürdigen erlitten habe«. ⁴² Bei dieser Gelegenheit ging Christian zum evangelischen Glauben über. Dasselbe gilt von Isabella und einer Reihe von Männern an dem kleinen Exilhof. Es war zweifellos eine Bekenntnistat, aber es war zugleich eine politische Dummheit großen Ausmaßes, war der Exkönig doch in seinen Rückeroberungsplänen politisch wie finanziell abhängig von der kaiserlichen Familie. Sie legten ihn auf Eis, als sie von seiner Ketzerei erfuhren.

Christian II. ging unverdrossen seinen lutherischen Weg weiter. Er ließ das Neue Testament ins Dänische übersetzen und veröffentlichen (1524), bewog auch seine Schwester, die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg (1485-1555), zum lutherischen Glauben überzutreten (1528), was allerdings einen größeren politischen Skandal hervorrief. Er sandte politisch-religiöse Botschaften an die dänische Be-

⁴² CHRONICON SIVE ANNALES GEORGII SPALATINI 1523-1526/ hrsg. von Joh[ann] Burchard Mencke. Lipsiae 1728, 630f; Irmgard Höss: Georg Spalatin 1484-1545. Weimar 1989, 255f.

völkerung. Er hatte Begegnungen mit den illegalen Evangelischen in den Niederlanden. Sein Hoffourier Wilhelm von Schwolle wurde als lutherischer Ketzer 1529 in Mecheln verbrannt. Das Exil, das ursprünglich nur ein paar Monate hatte dauern sollen, zog sich auf fast acht Jahre in die Länge und wurde zu einer langen Kette von Tragödien und Unheil, der König sank immer tiefer in bodenlose Schulden. Das evangelische Bekenntnis kam ihm teuer zu stehen.⁴³

Luther nahm von Anfang an ungeheuer großen Anteil an dem König und seinem Schicksal. Der König hielt sich mehrfach in Wittenberg auf und führte Gespräche mit Luther. Im übrigen korrespondierten die beiden miteinander, entweder direkt oder durch Georg Spalatin (1484-1545), wie auch einer der dänischen Vertrauten des Königs in Torgau, Paul Pedersen Kempe († nach 1536) den Kontakt zwischen Luther und dem König aufrechterhielt, ja, er konnte einst dem König ohne weiteres berichten: »Über Luther sollt Ihr wahrlich wissen, daß er Euch in allen Stücken liebt.«⁴⁴

Wir kennen ferner mehrere Predigten, die Luther in Gegenwart des Königs gehalten hat und in denen er den paulinischen, evangelischen Glauben markant darstellte, den Inhalt des Abendmahls erklärte, heftig gegen die Kirche des Papstes und ihr Frömmigkeitsleben polemisierte und die Bedeutung des Bekenntnisses stark unterstrich. Mehrfach sprach Luther direkt die Situation des Königs an, wenn er etwa von Christus als dem Tröster, von der Vergänglichkeit weltlichen Lebens, von Gottes Willen hinter politischen Ereignissen etc. redete.⁴⁵

43 Martin Schwarz LAUSTEN: Christian d. 2. mellem paven og Luther: tro og politik omkring »den røde konge« i eksilet og i fangenskabet (1523-1559) [Christian II. zwischen dem Papst und Luther: Glaube und Politik um »den roten König« im Exil und in der Gefangenschaft (1523-1559)]. København 1995, (engl. Zusammenfassung, 467-476); DERS.: Christian II. Frederick I. of Denmark. The Oxford encyclopedia of the Reformation/ hrsg. von Hans J. Hillerbrand. Bd. 1. NY; Oxford 1996, 310 f; DERS.: Frederick I of Denmark and Norway. Ebd 2. NY; Oxford 1996, 137 f; DERS.: Luthers Beziehungen zu Skandinavien. In: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546/ hrsg. von Helmar Junghans. B 1983, 689-697, bes. 689 f; 973-975.

44 Poul Kempe an Christian II. am 4. Februar 1526 aus Wittenberg; DIPLOMATARIUM NORVEGICUM. Bd. 15/ hrsg. von Christian Richard Unger ... Christiania 1900, 299-311 [303]. Die meisten Briefe zwischen Luther und Christian II. sind verlorengegangen, aber ein großer Teil der Briefe Spalatins an den König sind auf uns gekommen (København, Rigsarkivet). Einige davon sind noch ungedruckt, sollen aber bald von mir herausgegeben werden. Ein Brief vom 16. Oktober 1524 aus Colditz aus dieser Sammlung ist gedruckt in Lausten: Christian d. 2., 480f. Zu Poul Pedersen Kempe siehe ebd, 235 sowie das Register.

45 Luthers Predigten: Dienstag nach Laetare, 8. März 1524; WA 15, 466-471 – Osterdienstag, 3. April 1526, zu L 24, 36-47; WA 20, 348-353 – Dienstag nach Misericordias domini, 17. April 1526, zu Kol 1, 13-18; WA 20, 371-376. Vermutlich auch am Sonntag Jubilate, 22. April 1526, zu

Aber Luther begnügte sich nicht mit der Rolle des Predigers und Seelsorgers. Er engagierte sich auch mehr direkt und bezog Stellung. An den Kurfürsten Friedrich den Weisen (1463, 1485-1525) formulierte er 1523 eigenhändig ein Gesuch für den König – vergebens, wie sich dann herausstellte –, und ein paar Jahre später schrieb Luther für den König an den Kurfürsten Johann (1468, 1525-1532) und bat ihn, er möge dem König mit einer Bleibe und Geld helfen. Der Kurfürst schlug die Bitte aus, ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß Luther mit begeisterten Worten erklärt hatte, durch die Bekehrung des Königs könne man sehen, daß Christus selbst »bei uns« als Gast gegenwärtig sei.⁴⁶ Bekanntlich hat Luther den Fall Christians II. auch in seine Schrift »Ob Kriegsleute auch im seligen Standen sein können« (1526) aufgenommen und hier als ein furchteinflößendes Beispiel gebraucht, wie sich die Untertanen gegen die von Gott eingesetzte höchste weltliche Gewalt, nämlich König Christian II., empört hätten. Aus seiner Sicht der weltlichen Obrigkeit ergreift Luther allerdings Partei für den König. Es möge wohl sein, daß Christian als König Dinge getan habe, die »ungerecht für Gott und der Welt« seien, aber das berechtige nicht zum Aufruhr. Das Urteil darüber hätten die Dänen Gott allein überlassen sollen, und Luther forderte indirekt andere Fürsten auf, Christian zu unterstützen, wenn er sie davor warnte, sich an der von den Dänen verschuldeten furchtbaren Gotteslästerung zu beteiligen. Christian II. bediente sich übrigens in der Proklamation, die er damals an die Bevölkerung Dänemarks schickte und in der er die Forderung erhob, ihn als König in die Heimat zurückzuberufen, der Begriffe »Recht« und »Billigkeit«, die in Luthers Erörterungen in dieser Schrift eine so bedeutende Rolle spielen.

Luther schloß mit einer scharfen Warnung. Gottes Rache und Strafurteil sei den Dänen jetzt gewiß. Seine Prophetie ging jedoch nicht unmittelbar in Erfüllung, denn im selben Jahre 1526 begann sich die evangelische Bewegung illegal in Dänemark auszubreiten. Zehn Jahre später wurde die lutherische Reformation offiziell in Dänemark eingeführt.

Das Unglück Christians II. setzte sich indessen fort. Im Jahre 1530 sah er sich gezwungen, das äußerste desperate Mittel anzuwenden. Kaiser Karl V. versprach ihm Truppen für einen Rückeroberungsversuch, sofern er ihm gegenüber seine lutherische Ketzerei widerrufe. Effektiv hatte der Kaiser gefordert, daß das un-

J 16, 16-22; WA 20, 376-378 – und Sonntag Judica, 2. April 1525, zu H 9, 11-16, und J 8, 46-59; WA 17 II, 227-231. 231-237. Auch zu Pfingsten – 9. Juni – 1527 scheint sich der König in Wittenberg aufgehalten zu haben; Lausten: Christian d. 2., 24-29. 233-251.

⁴⁶ WA Br 4, 15 f (970), Luther an Kurfürst Johann am 12. Januar 1526 aus Wittenberg; 16 f (970), Antwort des Kurfürsten vom 15. Januar 1526 aus Torgau.

mittelbar nach seiner Ankunft auf dem Reichstag zu Augsburg Mitte Juni 1530 zu geschehen habe. Die eigentliche Beichte sollte Christian II. gegenüber Lorenzo Campeggio (1474-1539) ablegen, aber als dieser krank wurde, nahm Johann Fabri (1478-1541) sie entgegen – man kann nicht gerade sagen, daß die beiden Herren zu den Friedensengeln im altgläubigen Lager gehört hätten. Auch in der Frage nach der satisfaktorischen guten Tat war Rom direkt beteiligt: man verlangte, Christian II. solle in Rom ein Hospital errichten lassen. Während Christians II. lutherische Freunde in Augsburg versammelt waren, um über das Bekenntnis, die »Confessio Augustana«, zu verhandeln, stand Christian II. in aller Heimlichkeit vor Kaiser Karl V. und entschuldigte seine lutherische Ketzerei. Der Kaiser hielt sein Versprechen und versorgte Christian II. mit Geld, damit er Dänemark-Norwegen mit Truppen zurückerobern könne – aber zuletzt mußte er sich ergeben. Ein Versprechen für Freies Geleit wurde gegeben – und gebrochen. Christian II. wurde 1532 ins Gefängnis geworfen, und hier saß er 27 Jahre lang, bis ihn der Tod 1559 erlöste.⁴⁷ Es steht völlig außer Zweifel, daß Christian II. dem Kaiser etwas vorgeheuchelt hat. Er hat bis zum Tage seines Todes am lutherischen Glauben festgehalten. Es ist hier nicht der Ort, die Argumente zu nennen, aber formal gesehen hatte er dem Kaiser und seinen Leuten gegenüber das Bekenntnis verraten.

Wußte Luther all dies? Kaum. In zwei Predigten kurz nach der Gefangennahme Christians II. beschäftigte Luther sich indirekt und direkt mit dem seltsamen Schicksal des Königs, den er in der zweiten Predigt mit Namen erwähnte.⁴⁸ Er schickte dem Gefangenen auch einen Trostbrief und versuchte auch den neuen dänischen König Friedrich I. von Dänemark (1471, 1523-1533) dazu zu bewegen, Barmherzigkeit zu erweisen. Vergebens. Ein Antwort König Friedrichs I. an Luther ist uns nicht bekannt.⁴⁹

47 Lausten: Christian d. 2., 341-379. Die kirchlichen Würdenträger nahmen es im übrigen nicht so genau mit der Geheimhaltung der Beichte. Lorenzo Campeggio konnte z. B. Giacomo Salvati in Rom von der Beichte Christians II. berichten: »In qual si è confessato a M. Gion Fabri, che mi ha referito mirabilia della contritione et lacrimae, et attestave che pui tosto sedutto da altri che per propria malitia ha peccato, [Er [Johann Fabri] hat mir wundervolle Dinge über Reue und Tränen erzählt, und er sei von anderen zu dieser Sünde verführt worden und habe sie nicht aus eigener Bosheit begangen]; Lorenzo Campeggio an Giacomo Salvati am 29. Mai 1530 aus Innsbruck; DIPLOMATARIUM NORVEGICUM. Bd. 17/hrsg. von Gustav Storm. Christiania 1902-1913, 1187 (1205), vgl. 1184f, und Auszüge mit Realnoten in NUNTIATURBERICHTE AUS DEUTSCHLAND NEBST ERGÄNZENDEN AKTENSTÜCKEN. Ergänzungsbd. 1/bearb. von Gerhard Müller. Tü 1963, 48. 50f (12).

48 Predigt vom 16. und 17. Sonntag nach Trinitatis, 15. und 22. September, 1532; WA 36, 327, 12-17. 24-28; 332, 2.

49 WA Br 6, 366-368 (1962), Luther an Christian II. am 28. September 1532 aus Wittenberg. Der Originalbrief befindet sich heute in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M. (Sign.:

2 *Luther und die Einführung der Reformation in Dänemark-Norwegen durch Christian III. im Jahre 1536*

So hatte Luther also beharrlich an dem vertriebenen König Christian II. festgehalten, aber in der ersten Hälfte der 1530er Jahre breitete sich die evangelische Bewegung in Dänemark aus und setzte sich in den Provinzstädten durch. Nach dem Tod Friedrichs I. brach ein Bürgerkrieg aus, in dem die eine Seite darum kämpfte, Christian II. aus seiner Gefangenschaft zu befreien und wieder als König einzusetzen. Auf der anderen Seite standen der Hochadel und Herzog Christian (1503-1559), der Sohn Friedrichs.

Dieser Mann war persönlich seit seiner Jugend ein tief gläubiger Mensch, fest im lutherischen Christentumsverständnis verankert. Als Herzog hatte er in seinem Lehen im Herzogtum Schleswig die lutherische Reformation eingeführt (die Haderslebener Reformation, 1526), und jetzt, 1536, errang er den endgültigen Sieg. Der Weg für die Einführung der Reformation war offen, als Christian unmittelbar darauf sämtliche romtreuen Bischöfe ganz einfach ins Gefängnis werfen ließ, sie zu den Alleinverantwortlichen des Bürgerkrieges erklärte, den gesamten bischöflichen Besitz zugunsten der Krone konfiszierte und die Staatsführung so änderte, daß die Bischöfe keinen Sitz im Reichstag mehr hatten.⁵⁰

Aber Christian III. hatte nun zwei Probleme – mindestens. Kaiser Karl V. und die altgläubigen Mächte in Europa weigerten sich, ihn als König anzuerkennen. Er sei Usurpator – der Kaiser fuhr noch jahrelang bewußt fort, ihn als Herzog zu titulieren –, denn der Thron stehe rechtmäßig, so behaupteten sie, dem gefangenen Schwager des Kaisers, Christian II., zu! Aber Christian III. ließ Christian II. – seinen Vetter – im Gefängnis sitzen.

Die hiermit verbundenen »größpolitischen« Probleme will ich hier nicht näher erörtern. Christian III. war gezwungen, sich eng mit den evangelischen Schmal-kaldischen Fürsten zu verbünden, mit denen er wenig später einen Vertrag schloß. Aber zur selben Zeit, als Christian III. als Sieger des Bürgerkriegs feststand, hatte Papst Paul III. das Konzil zu Mantua einberufen (2. Juni 1536). Die Aufforderung war auch an Christian III. und die dänischen Bischöfe ergangen. Da aber die

Autogr. Luther). Der König durfte den Brief nicht entgegennehmen, sondern er wurde ihm vom kursächsischen Gesandten Christoph von Taubenheim (1493-1554) vorgelesen. Offenbar hat der Gesandte den Brief wieder mitgenommen. – WA Br 12, 488 f (4333 = 1963), Luther an König Friedrich I. von Dänemark am 28. September 1532 aus Wittenberg, hrsg. nach dem Originalbrief in der Königlichen Bibliothek, Kopenhagen (Sign.: Ny Kgl. Samling nr. 2339, kvarto); Lausten: Christian d. 2., 392-399 / 292-299.

⁵⁰ Martin Schwarz LAUSTEN: Christian d. 3. og kirken 1537-1559 (Christian III. und die Kirche 1537-1559). København 1987, 17-27 (dt. Zusammenfassung, 393-401).

Bischöfe im Gefängnis saßen, war es Christian III., der dem Erzbischof Albrecht von Mainz (1490-1545) die Antwort zukommen ließ, und zwar mit einer genauso brüskten Absage wie diejenigen der Schmalkaldischen Fürsten. Mit Christians III. harten, antirömischen Formulierungen verbindet sich übrigens die pikante Tatsache, daß Erzbischof Albrecht ein leiblicher Onkel Christians III. war, er war nämlich der Bruder von dessen Mutter Anna von Brandenburg (1487, 1502-1533).⁵¹

Das zweite Problem betraf die Gefangennahme der romtreuen Bischöfe, selbstverständlich eine Maßnahme gegen alles Recht. Konnte man wirklich eine evangelische Reformation auf diese dramatische und gewalttätige Art und Weise erfolgreich durchführen?

Wie löste der überzeugt lutherische Christian III. diese Probleme? Und von ebenso großem Interesse ist die Frage: wie kam Luther mit diesen politisch-religiösen Problemen zurecht? – zeigte Christian III. doch von Anfang an, daß er Luther in das dänische Werk der Reformation einzubeziehen gedachte.

Was Luther gedacht und empfunden haben mag, als dieser Luther ergebene Christian III. jetzt die lutherische Reformation im Reich einführte und zugleich den Freund Luthers Christian II. weiterhin im Gefängnis sitzen ließ, entzieht sich unserer Kenntnis. Hat Luther Gewissensbisse gehabt?

Sudat hic Lutherus? – Ist Luther der Schweiß auf die Stirn getreten, oder hat er nur resigniert und erkannt, welch eigentümliche Windungen die Wege der Politik – und der Kirchenpolitik – machen können? Es sieht so aus, als sei Letzteres der Fall.⁵²

⁵¹ Christian III. verwies im übrigen auf die Ablehnung durch die Schmalkaldischen Fürsten. Gleichzeitig forderte er den Erzbischof auf, den Papst dazu zu bewegen, daß er ein deutsches Nationalkonzil einberufe, »ein frey gemein Concilium yn deutscher nati ... daer inne gotliche schryffth richter sey«, Holger Frederik RØRDAM: *Indbydelser til det paatænkte almindelige Concilium i Mantua 1537* (Einladungen zu dem geplanten allgemeinen Konzil in Mantua 1537). *Kirkehistoriske samlinger*: 2. Reihe 6 (København 1872/73), 117-124. Papst Paul III. an Bischof Oluf Munck im Bistum Ripen am 10. September 1536 aus Rom (Orig.); København, Rigsarkivet, Sign.: TKUA, Tyskland, Magdeburg A I, 1. Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz an Christian III. am 20. Februar 1537 aus Magdeburg; ebd; und Christian III. an Erzbischof Albrecht, undatiertes Konzept, ebd. Martin Schwarz LAUSTEN: *Religion og politik: studier i Christian III's forhold til det tyske rige i tiden 1544-1559* (Religion und Politik: Studien zum Verhältnis Christians III. zum Deutschen Reich in der Zeit von 1544 bis 1559). København 1977, 19-23.

⁵² Ab und zu erwähnt Luther den gefangenen König in seinen Tischreden. Hier könne man sehen, meinte Luther, wie Gott große Männer von ihren Thronen stürzen könne, aber Luther blieb dabei, daß der König nicht tyrannisch – der technische Ausdruck für einen Fürsten, der seiner Bestimmung untreu geworden war – gewesen sei. Er sei nicht »iustam ob causam« vertrieben worden. Die Ursache sei vielmehr der Haß der dänischen Bischöfe gewesen, und als er erfuhr, daß sie alle zusammen im Gefängnis gelandet seien, soll er ein »Gott sei Dank« ausgerufen und

Was aber sagte Luther zu dem dramatischen Eingriff des neuen Königs in den Aufgabenbereich des geistlichen Regiments? Obwohl der König – durch seinen vertrauten Freund Philipp von Hessen – ergebnislos versucht hatte, Luther oder Melanchthon zu einer Reise nach Dänemark zu überreden,⁵³ wollte er nicht aufgeben. Nachdem er also die dramatische Festnahme der Bischöfe veranlaßt hatte, schrieb er einen – heute verlorenen – Brief an Luther, um seine Handlungsweise zu erklären und Luthers Stellungnahme zu erbitten. Luthers Reaktion ist interessant.

Wenige Monate zuvor hatte Luther gemeinsam mit Johannes Bugenhagen (1485–1558) und Spalatin anlässlich einer konkreten Angelegenheit in Zwickau mit Schärfe erklärt, »daß man die zwei Regiment, weltlich und geistlich, ja wohl unterscheide und ja nicht in einander menge«. Sie verwiesen hier direkt darauf, daß dies eine Folge von »unser Euangelium und Lehr« sei.⁵⁴

Wir wissen nicht genau, was Christian III. an Luther geschrieben hat, jedenfalls antwortete Luther, er hätte »fast [sehr] gerne vernomen, vnd mir wolgefallen, das E. k. M. die Bisschoue (so doch nicht können auffhoren Gotts wort zu verfolgen vnd weltlich regiment zu verwirren) ausgerottet haben, wil auch solchs, wo ich kann, zum besten helffen deuten vnd verantworten«.⁵⁵

erklärt haben, daß er jetzt mit Freuden seinen eigenen Gefängnisaufenthalt ertragen könne!; WA TR 3, 340, 4-7 (3470 b); 4, 241, 13-17 (4343).

53 Christian III. an Philipp von Hessen am 16. April 1536 aus Landskrona; København, Rigsarkivet, Sign.: Filmsamlingen, D, nr. 18, Marburg I.

54 Luther, der hier gemeinsam mit Bugenhagen und Spalatin antwortete, erklärte, aus diesem Grunde solle »kein Teil dem andern in sein Ampt greifen oder fallen, sondern ein jeglichen das Sein auf sein Gewissen lassen befohlen sein«. Sie verwiesen hier auf 1 P 4, 15, ja, darauf, daß Jesus selbst diese beiden Ämter voneinander geschieden habe, denn »Weltlich Regiment hat für sich zu tun gnug, darf sich nicht nötigen, mit unnötigen Regiment zu beladen, hat auch ein ärgerlich Ansehen«; WA Br 7, 476 f, bes. 476, 1-3. 6-8; 478, 31 f (3052), an den Zwickauer Pfarrer Leonhard Beyer am 24. Juli 1536 aus [Wittenberg].

55 WA Br 7, 602, 6-10 (3112), Luther an Christian III. am 2. Dezember 1536 aus [Wittenberg]. Gleichzeitig forderte Luther den König nachdrücklich auf, einen ausreichenden Teil des konfiszierten bischöflichen Besitzes für kirchliche Zwecke zu verwenden; vgl. auch MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL/ hrsg. von Heinz Scheible. Bd. 2: Regesten 1110-2335 (1531-1539)/ bearb. von Heinz Scheible. S-Bad Cannstatt 1978, 279 (1808.2), Melanchthon an Veit Dietrich am 5. November (1536) aus [Wittenberg]. Hat Luther wegen der Verwendung des Ausdrucks »ausgerottet« geglaubt, der König habe die Bischöfe hinrichten lassen? Rein philologisch mag das möglich sein, war aber denn wohl doch nicht Fall. Es verdient jedoch Beachtung, daß Liborius Magdeburg (Meydeburgk, † 1539) aus Wittenberg genau an dem Tage, als Luther seinen Brief nach Dänemark abschickte, an Stephan Roth (1492-1546) schrieb, »der von holstein konig in dacia habe vj bischoffen lassen den kopff wegkschmeussen«. Das Besondere an dieser Nachricht besteht darin, daß Liborius in Wittenberg wohnte, wo er bei Luther »in große Gunst kam«; Otto

War Luther mit diesem Gebrauch der Zweiregimentenlehre inkonsequent? Nein, denn die Bedingungen, die er für den Fall gestellt hatte, daß weltliche Obrigkeit eingreifen und eine evangelische Reformation durchführen dürfe, bestanden darin, daß die Bischöfe versagt hätten sowie daß der Repräsentant der weltlichen Obrigkeit selbst gläubiges – persönlich gläubiges – Mitglied der evangelischen Gemeinde sei. Genau das war in Dänemark der Fall gewesen. Luther hatte außerdem dem Brief des Königs entnommen, daß die dänischen Bischöfe dazu noch *das Evangelium* direkt verfolgt und den Versuch unternommen hätten, das weltliche Regiment zu Fall zu bringen, indem sie eine Politik geführt hätten, die zu Bürgerkrieg und Unheil geführt habe. Hinzu kommt, daß Luther in dieser Zeit zu der Auffassung gelangt war, die *cura religionis* sei die vornehmste Pflicht des christlichen Fürsten und das beinhalte auch den Schutz und die Handhabung der christlichen Lehre (des Evangeliums) und den rechten Gottesdienst, ja Luther wolle dafür nicht nur beten, sondern auch, falls notwendig, »mit der Faust« eintreten.⁵⁶

Im Jahr darauf wurde die lutherische Reformation mit der hilfreichen Unterstützung Bugenhagens⁵⁷ in Dänemark eingeführt. Zum kirchlichen Primas, zum ersten Bischof über das Bistum Seeland mit Sitz in Kopenhagen wurde Petrus Palladius (1503-1560) gemacht, der seine sechsjährigem Studium in Wittenberg mit dem theologische Doktorgrad abgeschlossen hatte.⁵⁸ Christian III. – überzeugt von der Wahrheit des lutherischen Christentumsverständnisses – war übrigens persönlich fromm und theologisch interessiert, und er bewunderte die Wittenberger Theologen außerordentlich.⁵⁹

CLEMEN: Briefe von Liborius und Hiob Magdeburg und von Kaspar Glatz. (1926). In: Ders.: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897-1944)/ hrsg. von Ernst Koch. Bd. 5: (1922-19322). L 1984, 53. 65 (7).

⁵⁶ Wolgast: Die Wittenberger Theologie ..., 228.

⁵⁷ Bugenhagen krönte und salbte 1537 das königliche Paar, redigierte abschließend die Kirchenordnung, weihte die ersten evangelischen Bischöfe und nahm an der Wiedereröffnung der Kopenhagener Universität teil; Martin Schwarz LAUSTEN: König und Kirche: über das Verhältnis der weltlichen Obrigkeit zur Kirche bei Johann Bugenhagen und König Christian III. von Dänemark. In: Johannes Bugenhagen: Gestalt und Wirkung/ hrsg. von Hans-Günter Leder. B 1984, 144-167.

⁵⁸ WA 39 I, 198-257. 260-263; Martin Schwarz LAUSTEN: Biskop Peder Palladius og kirken (Bischof Peder Palladius und die Kirche). København 1987, (dt. Zusammenfassung, 393-401); Jørgen ERTNER: Peder Palladius' lutherske teologi (Peder Palladius' luth. Theologie). København 1988, 90-197, (dt. Zusammenfassung), 743-751

⁵⁹ Die Originalbriefe der Reformatoren befinden sich heute in København, Rigsarkivet, Sign.: TKUA, Alm. Del, 3, nr. 56-59, ca. 1530-1690, Breve fra udenlandske Universiteter og lærde Mænd (Briefe von ausländischen Universitäten und gelehrten Männern). Die Briefe des Königs sind ediert unter dem Titel SAMLING AF KONG CHRISTIAN DEN TREDIES BREVE, NAVNLIG TIL

VI *Non potest loqui aliud quam Christum*

Wir kehren noch einmal zurück zu den Vorlesungen Luthers über den Galaterbrief. Besondere Aufmerksamkeit verdienen seine Bemerkungen zu den einleitenden Grüßen des Paulus in G 1, 4. Luther zeigt hier, wie Paulus sich in jedem einzelnen Wort mit dem Thema des gesamten Briefes befaßt: »Non potest loqui aliud quam Christum. ... In singulis verbis est ardor spiritus et vita«, ja, in diesem einen Vers formuliere Paulus seine Worte bewußt so, sagt Luther, daß sie direkt für den Artikel von der Rechtfertigung (Luther verwendet genau diesen theologischen Ausdruck »pro articulo justificationis«) und gegen die Auffassungen, die Menschen von ihm wegführen würden, kämpfen.⁶⁰ Luthers umfassende Exegese zu diesem Vers 4 füllen in der Weimarer Ausgabe nicht weniger als 17 Seiten,⁶¹ und es gelingt ihm hier, so zentrale Themen wie die überwältigende Sündenlast des Menschen, die Rechtfertigung allein in der Tat Christi, die Zweinaturenlehre,⁶² die Ablehnung der menschlichen Vernunft und der Freiheit des Willens in der Heilsfrage, die Bedeutung des persönlichen Pronomens zu beleuchten. Er bezieht seine

ANSEETE TYDSKE REFORMATOREN (Sammlung der Briefe König Christians III., namentlich an angesehenen deutsche Reformatoren). In: Aarsberetninger fra det kgl. Geheimearchiv/ hrsg. von Caspar Frederik Wegener. Bd. 1. København 1852-1854; Martin Schwarz LAUSTEN: König Christian III. von Dänemark und die deutschen Reformatoren. 32 ungedruckte Briefe. ARG 66 (1975), 151-182; ders.: Religion og politik, 221-317; DERS.: Die Beziehungen zwischen Dänemark und der Universität Wittenberg in der Reformationszeit. In: Zwischen Wissenschaft und Politik: Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag/ hrsg. von Armin Kohnle; Frank Engehausen. S 2002, 238-257.

60 WA 40 I, 83, 1 f; 98, 4. 7f.

61 WA 40 I, 82, 13 - 99, 8 / 82, 30 - 99, 20 (Rörers Aufzeichnungen und der Druck). Justus Menius (1499-1558), der auf der Grundlage von Rörers Notizen Luthers Galaterbriefvorlesung 1539 übersetzt in Wi deutsch 1, 1^r-338^r herausgab, war von Luthers Kommentar zu G 1, 4 f so begeistert, daß er ihn als Sonderdruck herausgab: Martin LUTHER: Der Spruch S. Pauli Gal.j. (Christus hat sich selbs für vnser Sunde geben / Das er vns errettet von dieser gegenwertigen argen welt) etc. Allen betrübten vnd engstigen gewissen heilsam vnd tröstlich. Durch D. Mart. Luther ausgelegt. Wittenberg 1535. Aufgenommen wurde diese Übersetzung als zweite »Predigt« in Martin LUTHER: Zwo Predigten des Ehrwürdigen herren Doctoris Martine Luther. ... Leipzig 1551; Benzing: AaO, 375 (3188); VERZEICHNIS DER IM DEUTSCHEN SPRACHBEREICH ERSCHEINENEN DRUCKE DES XVI. JAHRHUNDERTS: VD 16. Bd. 12: Lut-Mann. S 1988, 439 (L 6700f). Dieser Abschnitt des Galaterbriefkommentars war damals besonders beliebt; WA 40 I, 5.

62 Karin Bornkamm notiert, daß Luther die Grußformel G 1, 3-5 zu einem in sich abgerundeten christologischen Exkurs benutze. Grundlage und Hilfe sei ihm das Schema der Zweinaturenlehre, Christus als homo und deus; Bornkamm: AaO, 139.

persönlichen Erfahrungen, die Versuchungen ein, polemisiert gegen die römische Kirche und die »Schwärmer« und kommt auch hier zu dem Schluß, daß man durch Spekulationen nicht zur göttlichen Majestät vordringen könne. Nur wenn wir Christus ergreifen, werden wir zum Vater gezogen.⁶³

Der Kommentar Luthers zum Galaterbrief ist – wie bekannt – auf uns gekommen, weil Georg Rörer seine Mitschriften während der Vorlesungen Luthers angefertigt hat. Es ist ein faszinierender Gedanke – wenigstens für uns hier in Kopenhagen! –, daß Rörer mit diesen Lutherschriften hier in Kopenhagen arbeitete, als er vom April 1551 bis um den Juli 1553 die Edition von Luthers Werken vorbereitete.⁶⁴

Aber davon abgesehen sei zum Schluß noch Folgendes bemerkt: In seiner Trauerpredigt für König Christian III. teilt der königliche Leibarzt Jacob Bording (1511–1560) – neben einer langen Reihe von hervorragenden Eigenschaften, die der König besessen habe – auch mit, daß der König Luthers Kommentar zum Galaterbrief in ganz besonderem Maße geschätzt habe. Der Leibarzt konnte auch berichten, daß seine Majestät im besonderen Luthers Kommentar zu Kap. 1, Vers 4 außerordentlich hoch geschätzt habe, ja, der König sei persönlich hin und wieder in Bekenntnisse ausgebrochen: »... was anderes haben wir vor Gott vorzubringen als eine häßliche Sündenlast? Laß uns deshalb zu Gottes Sohn streben und uns seine Gerechtigkeit erwerben, die allein uns selig machen kann.« Auf dem Sterbebett habe der König verschiedene Schriftstellen zitiert und für sich selbst und die Umstehenden kommentiert: »Da Christus der Weg ist, so kann ich, der im Glauben an Christus festhält, nicht vom rechten Weg abweichen«, und: »... wahrlich ist und bleibt dies das ewige Leben: Christus Jesus, und wenn man ihn nicht kennt, was anderes ist dann noch als ewiger Tod und Elend?«⁶⁵

So konnte der dänische Reformationskönig Christian III. zielsicher den Kern in Luthers evangelischem Christentumsverständnis erfassen, wie Luther es im Galaterbriefkommentar vorgelegt hat. Aus vielen Blickwinkeln heraus kann der

63 »... – fixis oculis in eum trahimur, rapimur recte via ad patrem, quia non speculandum nec sperandum, posse aliquid salutare sciri de deo patre nisi apprehenso Christo«, WA 40 I, 98,12–99, 2.

64 WA Br 14, 190. 409; Wolgast: Die Wittenberger Luther-Ausgabe, 21.

65 Jacobus BORDING: Oratio de obitu sereniss. principis Christiani III. ... conscripta a D. Jacobo Bordingo, ipsius medico, et recitata Othoniæ XIII. Februarii MDLIX. cum funeris exequiæ celebrarentur. In: Nicolaus Cragius: Annalium libri VI, quibus res Danicæ ab excessu regis Friderici I. ac deinde a gloriosissimo rege Christiano III. gestæ ad annum usque MDL. enarrantur. His additi Stephan. Jo. Stephani Historiæ Danicæ libri duo, quibus reliqua laudatissimi regis acta describuntur. Hafniæ 1737, 429f. 433.

Kommentar als das wichtigste theologische Werk Martin Luthers aus der Zeit nach 1530 bezeichnet werden. Diese theologische Grundposition, so wie er Paulus verstanden hatte, bildete die unentbehrliche und unerschütterliche Grundlage für alles, womit er sich im übrigen beschäftigte – für die Auseinandersetzung mit der Theologie der römischen Kirche und ihren Anweisungen für das Frömmigkeitsleben, mit den »Schwärmern«, für die Arbeit bezüglich praktisch-kirchlicher Angelegenheiten und sozialer und politischer Verhältnisse:

»Non potest loqui aliud quam Christum.«